



## Antrag

Fraktion DIE LINKE

### **Antrag des Freistaates Bayern an den Bundesrat „Schaffung eines Bundesleistungsgesetzes“ unterstützen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

den Antrag des Freistaates Bayern zu unterstützen, eine EntschlieÙung zur „Schaffung eines Bundesleistungsgesetzes“ im Bundesrat zu verabschieden.

### **Begründung**

Die Bestrebungen des Bundes und der Länder, eine Reform der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen durchzuführen, sind vor allem vor dem Hintergrund der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu begrüßen. Die wachsenden Anforderungen an die Teilhabemöglichkeiten und die mit der UN-Konvention gestärkten Selbstbestimmungsrechte fordern von Bund und Ländern konkretes Handeln. Es muss endlich gelingen, die Menschen mit Behinderungen aus dem bevormundenden „Fürsorgesystem“ zu befreien.

Bereits seit Mai 2011 liegt ein Entwurf für ein Gesetz zur Sozialen Teilhabe (GST) des Forums behinderter Juristinnen und Juristen (FbJJ) vor und auch die Fraktion DIE LINKE im Bundestag hat schon 2006 einen Antrag für ein Nachteilsausgleichsgesetz gestellt. Jahrelangen Forderungen der Behindertenbewegung würde mit dieser Gesetzesinitiative zur Verwirklichung voller Teilhabe von Menschen mit Behinderungen endlich Rechnung getragen werden.

Wulf Gallert  
Fraktionsvorsitzender

(Ausgegeben am 30.05.2012)